

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/10715 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Gemeinsamen Übereinkommen
vom 5. September 1997 über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter
Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle
(Gesetz zu dem Übereinkommen über nukleare Entsorgung)**

A. Problem

Das Gemeinsame Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle schafft erstmals rechtlich verbindliche Verpflichtungen zur Umsetzung international anerkannter technischer Vorschriften über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle in nationales Recht sowie zur Nachbesserung von Anlagen, die den Anforderungen dieses Übereinkommens nicht entsprechen. Von der Bundesrepublik Deutschland wurde dieses Abkommen am 1. Oktober 1997 unterzeichnet.

Mit dem Vertragsgesetz werden die Voraussetzungen für die Ratifizierung des Gemeinsamen Übereinkommens geschaffen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Entscheidung mit großer Mehrheit

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Bund, Ländern und Gemeinden entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 13/10715 – anzunehmen.

Bonn, den 17. Juni 1998

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Kurt-Dieter Grill
Berichterstatter

Wolfgang Behrendt
Berichterstatter

Ursula Schönberger
Berichterstatterin

Dr. Rainer Ortleb
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Wolfgang Behrendt, Ursula Schönberger und Dr. Rainer Ortleb

I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/10715 wurde in der 238. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Mai 1998 zur alleinigen Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II.

Das Gemeinsame Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle schafft erstmals rechtlich verbindliche Verpflichtungen zur Umsetzung international anerkannter technischer Vorschriften über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle in nationales Recht sowie zur Nachbesserung von Anlagen, die den Anforderungen dieses Übereinkommens nicht entsprechen.

Das Übereinkommen stellt damit einen weiteren Schritt auf dem Weg zur internationalen Harmonisierung der Sicherheit im Nuklearbereich dar. Von der

Bundesrepublik Deutschland wurde dieses Abkommen am 1. Oktober 1997 unterzeichnet.

Mit dem Vertragsgesetz werden die Voraussetzungen für die Ratifizierung des Gemeinsamen Übereinkommens geschaffen. Zur Umsetzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen sind Änderungen des innerstaatlichen deutschen Rechts, insbesondere des Atom- und Strahlenschutzrechts, nicht erforderlich.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/10715 in seiner Sitzung am 17. Juni 1998 beraten.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/10715 anzunehmen.

Bonn, den 17. Juni 1998

Kurt-Dieter Grill
Berichterstatter

Wolfgang Behrendt
Berichterstatter

Ursula Schönberger
Berichterstatterin

Dr. Rainer Ortleb
Berichterstatter